



Nr. 90

04. Dez. 2003

Betriebsversammlung

10. Dez. 2003

08.00 und 16.45 Uhr

Ev. Gemeindezentrum Mittelmeiderich
Auf dem Damm 8, 47137 Duisburg

Informationen von Beschäftigten für Beschäftigte bei der Eisenbahn und Häfen GmbH

Tarifautonomie

Auf ein Wort, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Teil der „Agenda 2010“ der Bundesregierung ist der Angriff auf die verfassungsrechtlich und gesetzlich garantierte Tarifautonomie. Worum geht es?

Tarifautonomie bedeutet, dass die Tarifvertragsparteien (also Gewerkschaften als kollektive Interessenvertretung der Arbeitnehmer einerseits und Arbeitgeberverbände als Interessenvertreter der tarifgebundenen Unternehmen oder einzelne Arbeitgeber andererseits) **das Recht haben, Tarifverträge auszuhandeln, abzuschließen und inhaltlich frei zu gestalten ohne staatliche Einmischung.**

Tarifverträge regeln Rechte und Pflichten der Tarifvertragsparteien sowie Inhalt, Abschluß und Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Man unterscheidet Entgelttarifverträge, Eingruppierungstarifverträge, Manteltarifverträge (die z.B. Arbeitszeit, Schichtzuschläge, Tarifurlaub usw. regeln) und besondere Tarifverträge (z.B. Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung; über Altersteilzeit; über vermögenswirksame Leistungen usw.). Tarifverträge sind verbindlich. Sie dürfen nicht unterschritten werden. Ein Verzicht des Arbeitnehmers auf tarifliche Leistungen ist unzulässig.

Abweichungen vom Tarifvertrag sind nur „nach oben“ möglich (Günstigkeitsprinzip) oder wenn Öffnungsklauseln enthalten sind und bei deren Umsetzung die Tarifvertragsparteien nochmals zugestimmt haben.

Tarifrecht, Tarifgebundenheit und tarifliche Verbindlichkeit sind seit Jahren immer mehr Unternehmen ein Dorn im Auge. Sie wollen am liebsten schalten und walten, wie es ihnen paßt. Sie wollen den Beschäftigten ihre Schutzrechte nehmen. Sie wollen Arbeitsbedingungen (Entgelt, Arbeitszeit usw.) massiv verschlechtern. Zumindest aber wollen sie Tarifverträge, die einseitig ihre Handschrift tragen.

Sie wollen die große Umverteilung von unten nach oben immer weiter treiben!

Wollen wir am Ende indische Löhne und chinesische Arbeitszeiten bei deutscher Produktivität?

Die Bundestagsparteien SPD, CDU/CSU, Grüne und FDP haben sich diese Unternehmerinteressen inzwischen weitgehend zu eigen gemacht. Am 14.03.03 forderte Kanzler Schröder in seiner Sozialabbaurede, dass sich Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände freiwillig auf eine Lockerung des Tarifrechts verständigen sollen, andernfalls müsse ein Gesetz kommen. Nach Schröders Vorstoß erhöhten CDU/CSU und FDP den Druck und legten sofort mit einem Gesetzentwurf nach.

Und da die Bundesregierung im Streit um das Ausmaß des Sozialabbaus (Hartz-Gesetze I – IV, Gesundheitswesen, Rente) die Zustimmung der Bundesratsmehrheit braucht, setzen CDU/CSU und FDP die Tarifautonomie als Verhandlungsobjekt und zusätzliches Druckmittel ein.

Wie genau die Tarifautonomie gebrochen werden soll, darüber gibt es die eine oder andere unterschiedliche Vorstellung, aber klar ist, dass sie sie brechen wollen.

Dafür zwei Beispiele: Sie wollen, dass der Betriebsrat Vereinbarungen abschließen kann, die unterhalb des Tarifvertrags liegen. Sie wollen das sog. Günstigkeitsprinzip und demokratische Beteiligung pervertieren. Wenn z.B. Zweidrittel der Beschäftigten eines Betriebes bereit sind, auf tarifliche Leistungen bei Entgelt, Arbeitszeit oder Urlaub zu verzichten, so braucht die Gewerkschaft als Vertragspartei nicht mehr zustimmen, sondern nur noch in Kenntnis gesetzt zu werden.

Bitte wenden!

Wie das dann im betrieblichen Alltag aussehen könnte, kann man sich leicht ausmalen:

- Ständig liegen uns Vorstände und Geschäftsführungen in den Ohren: Unsere Entgelte und Zulagen sind zu hoch, unsere Arbeitszeiten nicht flexibel genug, die Lohnfortzahlung bei Krankheit und die Lohnschutzfristen zu teuer, der Urlaub zu lang usw.
- Oft genug werden frisierte Zahlen in Umlauf gesetzt, um die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu verschleiern oder schlechter darzustellen als sie ist.
- Ständig werden der Kostendruck und die billigere Konkurrenz bemüht. Aber sehr selten wird von den völlig überzogenen Profiterwartungen gesprochen. Stellen wir eine Tarifforderung von 4, 5 oder 6 Prozent auf, geht für sie der Standort Deutschland unter. Gleichzeitig erwarten sie selbst Erträge von 12 Prozent (so ThyssenKrupp Steel).
- Und dann gibt es auch noch Konjunkturkrisen – die aber nicht die Arbeitnehmer zu verantworten haben, weil es keine wirtschaftliche Mitbestimmung gibt.
- Ständig verbreiten sie Unsicherheit und Zukunftsangst.

Da sollen Belegschaften „demokratisch“ über Lohnverzicht abstimmen? Da sollen Betriebsräte noch stärker unter Druck gesetzt werden und erpressbar gemacht werden? Die Tariflandschaft wäre über kurz oder lang vollkommen zerfasert!

Das heutige Tarifsysteem ist verbindlich, aber auch flexibel genug, um auf echte Krisensituationen zu reagieren. Allein in NRW gibt es bereits über 400, zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbarte, Öffnungsklauseln. Ganz zu schweigen von den zahllosen betrieblichen Öffnungsklauseln in Ostdeutschland. Viele sind den Gewerkschaften buchstäblich abgepresst worden.

Wir meinen: Die Tarifautonomie ist entscheidend, um einen Interessenausgleich zwischen Arbeit und Kapital herbeizuführen. Deshalb hat sie Verfassungsrang. Sie darf nicht angetastet werden. Nicht per Gesetz und nicht freiwillig!

Beispiele für das, was auf dem Spiel stehen könnte:

Alt und verschlissen ...

§ 16 unseres Manteltarifvertrags Stahl regelt, dass „Arbeitnehmer, die aus gesundheitlichen Gründen auf ihrem bisherigen Arbeitsplatz nicht mehr eingesetzt werden können und deshalb auf einen geringer bezahlten Arbeitsplatz beschäftigt werden, eine Verdienstsicherung erhalten“.

Das schützt dauerhaft Beschäftigte, die ihre Gesundheit im Unternehmen gelassen haben und 45 Jahre alt sind (sie haben 90 %igen Lohnschutz) bzw. 50 Jahre alt sind (sie haben 100%igen Lohnschutz) vor dem finanziellen Ruin. Dazu ein Beispiel: Ein LRF mit einem Stundenlohn von zur Zeit 14,56 € kann aus gesundheitlichen Gründen diesen Beruf nicht mehr ausüben. Ein Alternativarbeitsplatz findet sich im Waschraum, der Lohn des Waschräumwärters

beträgt aber nur 9,67 € Ergebnis: Der Kollege bekommt die fehlenden 4,89 € abgesichert. Ein monatlicher Verlust von 743,28 € allein beim Stundenlohn bleibt ihm erspart. Das ist den Arbeitgebern schon lange ein Dorn im Auge. In der Vergangenheit ist der Versuch der Arbeitgeber, den § 16 MTV abzuschaffen, am Widerstand der Beschäftigten gescheitert.

Jung und beschissen ...

Der Tarifvertrag über Beschäftigungssicherung sichert allen Auszubildenden nach abgeschlossener Prüfung und entsprechender persönlicher Eignung eine Übernahme von 12 Monaten zu. Das wurde bisher bei EH so umgesetzt. Berufserfahrung kann gesammelt werden, die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld wird gesichert. Dieser TV schützt u.a. unsere jungen Kolleginnen und Kollegen vor Willkür und mindert ihre Zukunftsangst.

Sonderzahlung gekürzt oder weg ...

Der entsprechende TV regelt, dass Arbeiter, Angestellte und Auszubildende eine Sonderzahlung von 110 % eines Monateinkommens erhalten. Dies darf nicht unterschritten werden.

Die Begehrlichkeiten der Arbeitgeber fangen meistens bei der Sonderzahlung an, wenn es in einem Unternehmen kriselt. Doch es zeigt sich immer wieder, dass man mit Lohnverzicht kein Unternehmen retten kann.

Arbeitszeit verkürzt oder verlängert ...

Unser Manteltarifvertrag regelt unsere Wochenarbeitszeit. 35 Stunden sind festgeschrieben, aber durch Betriebsvereinbarungen zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung sind zahlreiche Varianten bei der Umsetzung möglich. Durch einseitiges Unternehmerhandeln oder Erpressungsdruck im Zusammenhang mit bedrohten Arbeitsplätzen könnte es dazu kommen, dass für die einen die tarifliche Arbeitszeit erhöht, für die anderen gesenkt würde. Einschließlich Leistungsverdichtung. Mit Entgeltverlusten bzw. ohne Mehrarbeitszuschläge.

EH direkt

Herausgeber:

IG Metall-Vertrauenskörperleitung bei der Eisenbahn und Häfen GmbH

Franz-Lenze-Str. 15, 47166 Duisburg

Tel.: (0203) 52-24231 oder -25627

Fax: (0203) 52-40647

e-Mail: Michael.Mueller@tks-eh.thyssenkrupp.com

Druck:

IG Metall Duisburg